

# Elternbeitragstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.09.2022)



## Krippe:

ab 12 Monate bis zum Eintritt in die Kindergarten/U3-Gruppe (i. d. R. mit 2,5 Jahren)

## Kindergarten/u3 (Wolkenpurzler):

Kinder, die zum 01.10. des Kindergartenjahres noch keine 3 Jahre alt sind

## Kindergarten:

Kinder, die bis zum 30.09. des Kindergartenjahres 3 Jahre und älter sind

Ø-tägl. Bu- chungs- zeit	Elternbeitrag / Monat 1. Kind			Elternbeitrag / Monat 2. Kind			Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 und 23a BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergar- ten/u3	Kindergar- ten	Krippe	Kindergar- ten/u3	Kindergar- ten	
1-2*)		---	---		---	---	
2-3*)	250 €	---	---	240 €	---	---	100 € <sup>1</sup>
3-4*)	275 €	---	---	265 €	---	---	100 € <sup>1</sup>
4-5**)	300 €	205 €	155 €	290 €	195 €	145 €	100 €
5-6	325 €	226 €	171 €	315 €	216 €	161 €	100 €
6-7	350 €	247 €	187 €	340 €	237 €	177 €	100 €
7-8	375 €	268 €	203 €	365 €	258 €	193 €	100 €
8-9	400 €	289 €	219 €	390 €	279 €	209 €	100 €
9-10	425 €	310 €	234 €	415 €	300 €	224 €	100 €

**Ab dem 3. Kind, das gleichzeitig in unserem Haus betreut wird, gewährt der Träger eine Ermäßigung um 50% auf den Beitrag (Elternbeitrag/Monat 1. Kindes) der jeweils zutreffenden Altersgruppe des 3. Kindes.**

\*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig und damit nicht buchbar.

\*\*\*) Mindestbuchungszeit im Kindergarten: 4-5 Std. (Der Träger hat für den Kindergarten eine tägliche Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr gemäß Art. 21 (4) BayKiBiG festgelegt. Bring- und Holzzeiten müssen noch hinzugerechnet werden.)

\*\*\*\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend für die Eltern um 100 €.

\*\*\*\*)1 Der in Art. 23a BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für die Krippenkinder und u3-Kinder im Kindergarten wird direkt von den Eltern beantragt und an diese als Beitragszuschuss gezahlt. Der Beitrag wird entsprechend komplett per Lastschriftverfahren eingezogen.

## Spiel – und Verbrauchsmaterialien sind im Betreuungsbeitrag enthalten.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf:

X 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.



## Verpflegungstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.05.2020)

Essen/Monat	Krippe	Kindergarten Kindergarten/u3
Einzelpreis pro Mittagessen	3,00 €	4,00 €
Mittagessen 1x pro Woche/Monat:	12,00 €	16,00 €
Mittagessen 2x pro Woche/Monat:	24,00 €	32,00 €
Mittagessen 3x pro Woche/Monat:	36,00 €	48,00 €
Mittagessen 4x pro Woche/Monat:	48,00 €	64,00 €
Mittagessen 5x pro Woche/Monat:	60,00 €	80,00 €

Die Beiträge sind inkl. monatlichem Getränkegeld.

Die Jahressumme des Verpflegungsbeitrages ist umgerechnet auf:

X 11 Monatsraten (September bis einschließlich Juli)

Der August bleibt - wie bisher - frei vom Verpflegungsgeld, als Ausgleich für die Schließtage im Kita-Jahr.